

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Schweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft

Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Anlässlich der letzten Generalversammlung wurde zum neuen Präsidenten der OVOG Oberstlt. *W. Schenkel*, KK 6. Div., gewählt. Als Aktuar amtet weiterhin *Hptm. Guex Walter*, Kurfirstenstraße 16, Zürich 2.

Die Herbstversammlung wurde auf den 20. 11. 1954 angesetzt und findet im Gasthaus zur Sonne in Dielsdorf statt. Oberst Maurer, Bern, wird über ein interessantes Thema sprechen. Nach dem gemeinsamen Nachtessen ist ein Unterhaltungsabend vorgesehen.

Beförderungen

Mit Brevetdatum 29. August 1954 wurden die nachstehenden Oblt. Qm. zum Hauptmann-Qm. befördert: *Holzer Franz*, Basel; *Häfliger René*, Luzern. — Wir gratulieren! Red.

Abänderung des Verwaltungsreglements

Im Bundesblatt Nr 42/1954 ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Aenderung des Beschlusses der Bundesversammlung über die Verwaltung der schweizerischen Armee veröffentlicht worden.

Den Räten wird neben verschiedenen Aenderungen folgende neue Fassung des Artikels 38, Absatz 1, vorgeschlagen:

«Offizieren, höheren Unteroffizieren, Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion und Angehörigen des Frauenhilfsdienstes sind in der Regel einfache Zimmer mit Betten anzuweisen. Den gleichen Anspruch haben Unteroffiziere, welche die Fourierschule bestanden haben und den Fouriergrad abverdienen, sowie Unteroffiziere, welche Dienst als Feldweibel leisten.»

Anlässlich des Geburtstages unseres Herrn General, dessen Verdienste in der Presse eingehend gewürdigt worden sind, richtete die Redaktion an den Jubilaren ein Telegramm, in dem die Wünsche der Leser unserer Zeitschrift zum Ausdruck gebracht wurden.

